C/2026/4845

15.9.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11903 — CM / BUNGE / BTZ)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4845)

1. Am 7. September 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— CM Holding A/S („CM“, Dänemark),

— Bunge Global SA („Bunge“, Schweiz),

— Bałtycki Terminal Zbożowy („BTZ“, Polen).

CM und Bunge werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über BTZ erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch einen Vertrag oder in sonstiger Weise.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CM ist in den Bereichen Maklerdienste für den Handel mit Agrarrohstoffen, Massenguttransporte, Entwicklung von Software für die Agrarindustrie und Betrieb von Hafenterminals in Europa tätig.

— Bunge ist ein Agrarunternehmen und vornehmlich im Verkauf von Ölkuchen und Ölen aus Ölsaaten sowie anderen pflanzlichen Ölen tätig. Bunge verkauft ferner Getreide, einschließlich Mais, Weizen, Gerste und gemahlene Erzeugnisse wie Weizenmehl, sowie unverarbeitete Ölsaaten und andere Erzeugnisse wie Zucker.

— BTZ ist ein Massengut-Terminal im Hafen von Gdynia, das eine Reihe von Massengütern abfertigt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11903 — CM / BUNGE / BTZ

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).